

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der sycoBASE GmbH für den Zugang zum Portal sycoBASE

1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der sycoBASE GmbH (nachfolgend „sycoBASE“) regeln die rechtliche Beziehung zwischen sycoBASE und dem Vertragspartner, der auf das Internetportal von sycoBASE, erreichbar insbesondere unter „sycoBASE.app“ und „sycoBASE.de“, (nachfolgend auch „Portal“) zugreift.
- 1.2 Diese AGB gelten im Verhältnis zum Vertragspartner ausschließlich. Der Geltung allgemeiner Geschäfts-, Bestell- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen.

2 Leistungsbeschreibung, technische Nutzungsvoraussetzungen

- 2.1 Bei dem Portal handelt es sich um ein Internetportal, in dem systematisch Informationen abgelegt und verwaltet werden können. Insbesondere bestehen die folgenden Funktionen: Dokumentenablage, Ticket-System, intelligente Listenverwaltung, einschließlich der Möglichkeit zur Abbildung von Prozessen und Reporting. Speziell für Organisationsverwalter besteht die Möglichkeit, Vorlagen zu verwalten und eine Übersicht über die, von ihm verwalteten Organisationen, zu erhalten. Weitere Leistungsbeschreibungen und -grenzen ergeben sich aus dem Einzelvertrag.
- 2.2 Für jeden Vertragspartner wird standardmäßig eine Organisation in sycoBASE eingerichtet, für die der Vertragspartner bei Vertragsschluss einen internen oder externen Organisationsverwalter mit Namen und E-Mail-Adresse benennt. Der Organisationsverwalter hat die Berechtigung, Nutzerzugänge innerhalb der von ihm verwalteten Organisation einzurichten sowie weitere Organisationen anzulegen. Jeder verwalteten Organisation muss mit der Einrichtung ein Organisationsverwalter zugewiesen sein. Der Organisationsverwalter muss eine voll geschäftsfähige, natürliche Person sein; der Vertragspartner hat Sorge dafür zu tragen, dass stets ein solcher Organisationsverwalter hinterlegt ist und etwaige Änderungen unverzüglich vorzunehmen. Die weiteren Details sind nachfolgend in diesen AGB, insbesondere in Nr. 6, sowie im Einzelvertrag geregelt.
- 2.3 sycoBASE darf Änderungen und Verbesserungen an dem Portal, wie z. B. Änderungen am Design und Ergänzung zusätzlicher Funktionen, vornehmen, soweit dadurch die vertraglich vereinbarten Leistungen weiterhin genutzt werden können.
- 2.4 sycoBASE stellt das Portal zur Nutzung durch den Vertragspartner gemäß den Bestimmungen dieser AGB und den einzelvertraglich vereinbarten Bedingungen zur Verfügung. Die Nutzung des Portals durch den Vertragspartner erfolgt technisch über einen marktüblichen, jeweils aktuellen Internetbrowser. Das Portal steht in dem in diesen AGB beschriebenen Umfang zur Verfügung.
- 2.5 Welche der Leistungen dem Vertragspartner in welchem Umfang von sycoBASE zur Verfügung gestellt werden, ist in dem mit dem Vertragspartner vereinbarten Einzelvertrag geregelt. Dem Vertragspartner steht per E-Mail an „support@sycoBASE.de“ oder über das Portal unter Angabe seiner Zugangsdaten die Möglichkeit offen, weitergehende Leistungen zu beauftragen.
- 2.6 Der Vertragspartner erhält während der Laufzeit dieses Vertrags das Recht, bestimmungsgemäß auf das Portal zuzugreifen und es gemäß den in diesen AGB und dem Einzelvertrag geregelten Bestimmungen, innerhalb technischer Erreichbarkeit gemäß Nr. 7.3, zu nutzen.
- 2.7 Hinsichtlich von „Try & Buy“-Zugängen gelten die vorrangigen, besonderen Bestimmungen in Nr. 17. Hinsichtlich von „Demozugängen“-Zugängen gelten die vorrangigen, besonderen Bestimmungen in Nr. 18.

3 Ausschluss von Verbrauchern

3.1 Vertragspartner dürfen nur Unternehmern i. S. v. § 14 BGB sein. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt; eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen. Verbraucher ist hingegen jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

4 Zustandekommen des Vertrages für den Zugang zum Portal per E-Mail oder außerhalb des Internets („offline“), Beauftragung weiterer Leistungen

4.1 Der Vertrag für den Zugang zum Portal kann per E-Mail oder außerhalb des Internets („offline“) abgeschlossen werden. In diesem Fall werden dem benannten Organisationsverwalter – ggf. vorläufige – Zugangsdaten mitgeteilt. Der Vertragspartner kann offline nachträglich weitere Leistungen bestellen.

5 Zustandekommen des Vertrages über „sycoBASE.app“ („online“), Beauftragung weiterer Leistungen

5.1 Der Vertrag für den Zugang zum Portal kann über das Internetportal „sycoBASE.app“ durch Ausfüllen und Absenden des Registrierungsformulars abgeschlossen werden.

5.2 Der Vertragspartner wählt die von ihm gewünschten Leistungen aus, füllt das Registrierungsformular aus und gibt durch Absendung der Daten ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages für den Zugang zum Portal ab. Etwaige Eingabefehler kann der Vertragspartner vor Abgabe seiner Vertragserklärung auf einer Übersichtsseite als letztem Schritt vor der Absendung des Vertragsangebots erkennen und bei etwaigen Eingabefehlern berichtigen. Das System nimmt das Vertragsangebot auf. Der Vertragspartner erhält eine automatisch durch das System erstellte Bestätigung des Zugangs seines Vertragsangebotes an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse (Zugangsbestätigung). Die Zugangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Vertragsangebotes dar. Eine Annahme des Vertragsangebotes erfolgt durch ein gesondertes E-Mail an den Vertragspartner. Erst mit diesem gesonderten E-Mail kommt der Vertrag zwischen sycoBASE und dem Vertragspartner zustande. Mit dem E-Mail zur Annahme des Vertragsangebotes durch sycoBASE wird der Vertragspartner zusätzlich aufgefordert, die Richtigkeit der hinterlegten E-Mail-Adresse zu bestätigen. Erst nach erfolgter Bestätigung (sog. Double-Opt-In-Verfahren) wird der Zugang zum Portal auch technisch freigeschaltet. Der Vertrag zwischen sycoBASE und dem Vertragspartner kommt auch ohne die Bestätigung der E-Mail-Adresse durch den Vertragspartner zustande.

5.3 Auch nachträglich kann der Vertragspartner weitere Leistungen über das Portal bestellen. Das System bestätigt dem Vertragspartner den Zugang seiner Bestellung über die weitere Leistung automatisch. In der Regel erklärt sycoBASE in diesem E-Mail zudem die Vertragsannahme.

5.4 Die vom Vertragspartner bei der Registrierung gemachten Angaben müssen vollständig und richtig sein. Spätere Änderungen der Daten (z. B. Firma, Anschrift, E-Mail-Adresse) müssen sycoBASE unverzüglich mitgeteilt werden.

5.5 Der Vertragstext wird nach dem Vertragsschluss von sycoBASE nicht gespeichert. Es erfolgt lediglich eine Darstellung der Grunddaten zum Vertrag (Firma, Anschrift, E-Mail-Adresse, Grobbeschreibung der beauftragten Leistungen) innerhalb des Portals während der Dauer des Vertrages. Der Vertragstext und diese AGB erhält der Vertragspartner zudem per E-Mail zusammen mit Zugangsbestätigung.

5.6 Für den Vertragsschluss steht die Sprache „Deutsch“ zur Verfügung.

5.7 Speziellen und vorstehend nicht erwähnten Verhaltenskodizes unterliegt sycoBASE nicht.

6 Organisation, Organisationsverwalter, Nutzerzugänge, Demozugang

- 6.1 Jeder Vertragspartner kann – abhängig vom einzelvertraglich vereinbarten Umfang – mehrere Organisationen im Portal anlegen und Organisationsverwaltern und sonstigen natürlichen Personen (in diesen AGB einzeln oder gemeinsam als „Nutzer“ bezeichnet) Nutzerzugänge einrichten. Nutzer darf nur sein, wer Arbeitnehmer oder freier Mitarbeiter des Vertragspartners, eines mit dem Vertragspartner gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens oder eines Dienstleisters des Vertragspartners oder mit diesem verbundenen Unternehmens ist, z. B. ein externer betrieblicher Datenschutzbeauftragter.
- 6.2 Zu jeder Organisation ist zwingend ein Organisationsverwalter anzulegen. Ein Organisationsverwalter kann mehreren Organisationen zugewiesen sein. Der Vertragspartner hat die Daten der Organisationsverwalter aktuell zu halten und Änderungen sowie einen Wechsel in der Person des Organisationsverwalters unverzüglich im Portal zu hinterlegen oder, falls ihm dies nicht möglich sein sollte, sycoBASE unverzüglich wenigstens in Textform zu informieren.
- 6.3 Ein Organisationsverwalter kann – im einzelvertraglich vereinbarten Umfang – Nutzerzugänge anlegen und verwalten. Der Vertragspartner hat sicherzustellen, dass der Organisationsverwalter sämtliche Nutzerzugänge für die Organisation ordnungsgemäß verwaltet und aktuell hält, insbesondere Zugriffsrechte ordnungsgemäß vergibt und nicht mehr verwendete Nutzerzugänge unverzüglich deaktiviert oder sogleich löscht.
- 6.4 Informationen und Unterlagen werden stets für eine bestimmte Organisation im Portal eingestellt.
- 6.5 Der Vertragspartner ist dazu verpflichtet, jeden Nutzer, dem ein Nutzerzugang ermöglicht wird, entsprechend Nr. 8 und Nr. 9 zu verpflichten. Auf Anforderung von sycoBASE hin, hat der Vertragspartner unverzüglich nachzuweisen, dass ein Nutzer zugriffsberechtigt ist.

7 Vertragspflichten, Funktionsfähigkeit des Portals

- 7.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Portalzugang gegen die Nutzung durch unbefugte Dritte zu schützen. Sobald dem Vertragspartner bekannt wird, dass Zugangsdaten unbefugten dritten Personen zugänglich geworden sind, ist er verpflichtet, das betreffende Passwort unverzüglich zu ändern. Sollte ihm dies nicht möglich sein, ist sycoBASE unverzüglich, wenigstens in Textform, sowie möglichst mündlich vorab zu informieren.
- 7.2 Das Portalkonto ist nur nach Antragsstellung in Text- oder Schriftform durch den Vertragspartner und der Freigabe durch sycoBASE auf einen anderen Vertragspartner übertragbar. Die Vergütung für den hierfür erforderlichen administrativen Vorgang wird dem Vertragspartner, auf der Grundlage eines Stundensatzes in Höhe von 120 EUR netto, abgerechnet im Viertelstundentakt, nach Aufwand, in Rechnung gestellt.
- 7.3 sycoBASE stellt das Portal zur Nutzung wie in diesen AGB und einzelvertraglich beschrieben zur Verfügung und gewährleistet eine technische Erreichbarkeit des Portals von 98 % pro Kalenderjahr. Der Anspruch des Vertragspartners auf Nutzung des Portals besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. sycoBASE kann die Verfügbarkeit der Leistungen von sycoBASE zeitweilig beschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, zur Durchführung von Wartungsarbeiten oder aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. sycoBASE berücksichtigt dabei, soweit es der Einzelfall zulässt (z. B. nicht bei etwaigen dringenden Sicherheitsmaßnahmen), die berechtigten Interessen des Vertragspartners durch vorherige Information über die Zugriffsbeschränkungen.
- 7.4 Es obliegt dem Vertragspartner, sycoBASE unverzüglich und mit konkreter Störungsbeschreibung über ihm bekanntwerdende Störungen zu informieren.

8 Zulässige Inhalte, Umgang mit Inhalten, Nutzungsrechtseinräumung, Haftung für Inhalte, Datenschutz, Freistellung

- 8.1 Der Vertragspartner kann verschiedene Inhalte im Portal einstellen, insbesondere einzelne Dateien, Dokumente, Texte, Termine und sonstige Informationen (Inhalte).
- 8.2 Grenzen für den Speicherplatz und das Übertragungsvolumen ergeben sich aus dem Einzelvertrag und dem gewählten Tarif.
- 8.3 Sofern der Vertragspartner Inhalte einstellt und für bestimmte Dritte freigibt, werden diese Daten den bezeichneten Dritten über das Portal zugänglich gemacht.
- 8.4 Der Vertragspartner verpflichtet sich, nur sachliche und wahrheitsgemäße Inhalte einzustellen. Inhalte, die
- in keinem sachlichen Zusammenhang mit dem Portal stehen
 - strafbar sind (insbesondere Volksverhetzung, Beleidigung, Verleumdung, Bedrohung),
 - als pornographisch, vulgär oder obszön, belästigend oder in sonstiger Weise anstößig anzusehen sind,
 - verfassungsfeindlich, extremistisch, rassistisch oder fremdenfeindlich sind oder Inhalte, die von verbotenen Gruppierungen stammen, und/oder
 - in Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte oder sonstige Rechte Dritter) eingreifen,
- sind verboten und dürfen nicht eingestellt werden.
- 8.5 Vom Vertragspartner eingestellte Inhalte werden von sycoBASE nicht überprüft.
- 8.6 sycoBASE behält sich vor, eingestellte Inhalte vorläufig oder endgültig zu sperren. Insbesondere ist sycoBASE berechtigt, Inhalte zu sperren, falls ein hinreichender Verdacht besteht, dass eine Angabe nicht wahrheitsgemäß oder unsachlich ist oder verbotene Inhalte (vorstehende Nr. 8.4) enthält. Ein hinreichender Verdacht liegt insbesondere vor, wenn sycoBASE von einem vermeintlich Verletzten abgemahnt wird, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet, oder wenn sycoBASE Ermittlungen staatlicher Behörden bekannt werden. sycoBASE wird die Sperrung, soweit möglich, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte beschränken. Der Vertragspartner wird über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich unterrichtet. Die Sperrung ist rückgängig zu machen, sobald der Verdacht entkräftet ist. Die Vergütungspflicht besteht auch bei einer berechtigten Sperrung fort.
- 8.7 Nutzungsrechte
- 8.7.1 Der Vertragspartner versichert, dass er über die Rechte an den von ihm eingestellten Inhalten verfügt, soweit dies für die Nutzung der Inhalte auf dem Portal notwendig ist, insbesondere zur Speicherung sowie öffentlichen Zugänglichmachung gegenüber zugangsberechtigten Personen und Nutzern des Portals sowie für die hierfür erforderlichen Vervielfältigungen.
- 8.7.2 Der Vertragspartner räumt sycoBASE ein räumlich uneingeschränktes, zeitlich auf die Dauer des Vertrags sowie drei anschließender Monate beschränktes, übertragbares, unterlizenzierbares und kostenloses Nutzungsrecht an den von ihm eingestellten Inhalten ein. Das Nutzungsrecht dient ausschließlich den zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen Zwecken und umfasst insbesondere das Recht, die Inhalte zu speichern, zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen und zu bearbeiten.
- 8.8 Der Vertragspartner darf Inhalte in das Portal nur einstellen bzw. einstellen lassen, soweit er hierzu, im Hinblick auf sycoBASE als Drittem, datenschutzrechtlich befugt ist. Soweit Maßnahmen, über die in Nr. 16 beschriebenen hinaus erforderlich sind, wird der Vertragspartner zuvor eine rechtliche Grundlage herbeiführen. Der Vertragspartner ist auch zur Einhaltung sonstiger datenschutzrechtlicher Anforderungen verpflichtet, die sich aus der Einbindung von sycoBASE als Drittem ergeben, einschließlich der Informationserteilung gegenüber Betroffenen.

8.9 Der Vertragspartner haftet für die von ihm eingestellten Inhalte und stellt sycoBASE insofern von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich solcher von sonstigen Nutzern des Portals und datenschutzrechtlich Betroffenen, frei, die diese gegen sycoBASE wegen solcher Inhalte geltend machen. Dies betrifft insbesondere Rechtsverletzungen aufgrund der Speicherung, Veröffentlichung, Zugänglichmachung oder Weitergabe der Inhalte über oder im Zusammenhang mit dem Portal sowie jegliche Ansprüche wegen der Inhalte selbst (z. B. im Hinblick auf deren Richtigkeit, Eignung, Tauglichkeit und Risiken durch die Umsetzung von Empfehlungen) und Verstöße gegen die vorstehende Nr. 8.8. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sycoBASE jeglichen Schaden zu ersetzen, der sycoBASE durch die Geltendmachung solcher Ansprüche Dritter entsteht, einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung. Dies gilt nur wenn den Vertragspartner ein Verschulden trifft. Die Verjährung des Freistellungsanspruchs von sycoBASE gegen den Vertragspartner beginnt erst, wenn die betreffende Forderung des Dritten gegen sycoBASE fällig wird.

9 Allgemeine Regeln für die Verwendung des Portals

9.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, keine Handlungen vorzunehmen, die die Soft- oder Hardware oder die Leistungsfähigkeit eines Computers von sycoBASE oder eines von sycoBASE für die Leistungserbringung genutzten Servers beeinträchtigen, beschädigen oder zerstören können, insbesondere keine schadcodebehafteten Inhalte einzustellen, unerwünschte E-Mails („Spam“) zu versenden oder das Portal oder Teile hiervon zum Erliegen zu bringen („Denial of Service“).

10 Sperrung

10.1 sycoBASE darf Portalzugänge, Nutzerzugänge und einzelne eingestellte Inhalte vorläufig oder endgültig sperren, wenn der Verdacht besteht oder bereits feststeht, dass der Vertragspartner gegen gesetzliche Vorschriften oder in erheblicher Weise gegen diese AGB verstößt, Rechte Dritter verletzt oder sycoBASE sonst ein berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Ein berechtigtes Interesse an einer Sperrung hat sycoBASE, wenn die Sperrung zum Schutz eines oder mehrerer anderen Vertragspartnern oder sonstiger Portalnutzern erforderlich ist, insbesondere dann, wenn der Verdacht besteht, dass der Zugang zu betrügerischen oder sonst nicht nur unerheblich schädigenden Aktivitäten eingesetzt wird oder der Vertragspartner falsche Kontaktdaten angegeben hat sowie dann, wenn ein Vertragspartner eine Zugriffsberechtigung gemäß Nr. 6.5 trotz Fristsetzung nicht nachweist (Verdachtsgründe). Die Sperrung wird auf das erforderliche Maß beschränkt. Eine endgültige Sperrung des Portalzugangs erfolgt nur bei besonders schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen. Der Vertragspartner wird über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich unterrichtet. Die Sperrung ist rückgängig zu machen, sobald der Verdachtsgrund entkräftet ist. Die Vergütungspflicht besteht auch bei einer berechtigten Sperrung fort.

11 Freiwillige Hotline, Aufwandserstattung bei Störungsmeldung

11.1 sycoBASE stellt eine Hotline per E-Mail und Telefon (erreichbar von 9 bis 17 Uhr von Montag bis Freitag unter Ausschluss von Feiertagen am Sitz von sycoBASE) zur Verfügung. Soweit keine andere Mitteilung zur Erreichbarkeit erfolgt, ist die Hotline erreichbar über support@sycoBASE.de bzw. über +49 (0)7476 4490428. Eine Reaktionszeit, eine Fehlerbeseitigungszeit o. ä. wird ausdrücklich nicht zugesagt.

11.2 Über die Hotline werden folgende Leistungen erbracht: Entgegennahme von Bestellungen, Entgegennahme von Anfragen des Vertragspartners zum Portal und Entgegennahme von Hinweisen auf etwaige Störungen oder Verbesserungsvorschläge. Ein Erfolg, insbesondere ein Wartungs- oder Fehlerbeseitigungserfolg, ist über die Hotline ist nicht geschuldet und erfolgt nicht.

- 11.3 Auf die Inanspruchnahme der Hotlines besteht kein Anspruch. sycoBASE behält sich die jederzeitige Einstellung der Hotlines vor.
- 11.4 Wird eine vermeintliche Störung, gleich auf welche Weise, mitgeteilt und zumindest schlüssig zur Beseitigung aufgefordert, hat der Vertragspartner den entstehenden Aufwand von sycoBASE auf der Grundlage eines Stundensatzes in Höhe von 120 EUR netto, abgerechnet im Viertelstundentakt, bis zu einer Grenze von vier Stunden je Störungsmeldung, zu erstatten, wenn sich nachträglich herausstellen sollte, dass kein Fehler vorlag und der Vertragspartner dies schuldhaft verkannt hat.

12 Vertragslaufzeit, Vertragsverlängerung, Kündigung, Folgen der Kündigung

- 12.1 Die Vertragsperiode ergibt sich aus dem Einzelvertrag. Soweit im Einzelvertrag keine Vertragsperiode genannt sein sollte, beträgt die Vertragsperiode ein Jahr. Nach Ablauf der Vertragsperiode verlängert sich der Vertrag um jeweils eine weitere, gleichlange Vertragsperiode, wenn er nicht zuvor gekündigt wird. Der Vertragspartner hat bei einer jährlichen Vertragsperiode eine Kündigungsfrist von einem Monat und bei einer monatlichen Vertragsperiode eine Kündigungsfrist von sieben Tagen einzuhalten und kann bei sonstigen Vertragsperioden jederzeit zum Ende der Vertragsperiode kündigen. Für eine ordentliche Kündigung von sycoBASE gilt stets eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende einer Vertragsperiode, soweit im Einzelvertrag nichts Abweichendes geregelt ist.
- 12.2 Die Kündigung ist in Text- oder Schriftform zu erklären. Eine Kündigung durch den Vertragspartner kann an „support@sycoBASE.de“ gesendet werden. Eine Kündigung durch sycoBASE kann an die bei sycoBASE im Portal hinterlegten Kontaktdaten des Vertragspartners oder des Organisationsverwalters gesendet werden.
- 12.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund für sycoBASE liegt insbesondere vor, wenn der Vertragspartner gegen seine Pflichten aus Nr. 7 Nrn. 1 bis 4, Nr. 8 Nr. 4 oder Nr. 9 verstößt. Ein Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt für sycoBASE auch dann vor, wenn der Vertragspartner die Vergütung gem. Nr. 13 trotz Mahnung nicht oder nicht vollständig bezahlt, insbesondere dann, wenn es sich um die erste oder zweite Vergütung nach Vertragsbeginn handelt.
- 12.4 sycoBASE ist berechtigt, sämtliche Inhalte und sonstige Daten des Vertragspartners 3 Monate nach Wirksamwerden der Kündigung zu löschen. Es obliegt dem Vertragspartner, sämtliche Daten zuvor zu speichern oder anderweitig zu sichern. Nach Wirksamwerden der Kündigung ist sycoBASE dazu berechtigt, den Zugang zum Portal zu verweigern.

13 Vergütung, Zahlungspflicht durch Vertragspartner, Kündigung, Fälligkeit, Aufrechnung

- 13.1 Die Preise von sycoBASE sind Nettopreise. Bei Rechnungsstellung wird die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe also hinzugerechnet.
- 13.2 Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem Einzelvertrag mit dem Vertragspartner.
- 13.3 Die Rechnung wird zu Beginn einer Vertragsperiode erstellt und ist 10 Tage nach Rechnungserhalt im Voraus für die jeweilige Vertragsperiode fällig.
- 13.4 Die Nutzung von Speicherplatz und das Übertragungsvolumen sind gemäß den einzelvertraglich geregelten Beträgen vergütungspflichtig. In jedem Fall ist die einzelvertraglich geregelte Speicherplatzgrenze und das einzelvertraglich geregelte Übertragungsvolumengrenze (im Folgenden einzeln oder gemeinsam auch „Datengrenze“ genannt) gemäß der vorstehenden Nr. 13.3 vergütungspflichtig. Wenn die Datengrenze wenigstens einmal innerhalb eines Monats überschritten wurde, entstehen für jeden solchen Monat zusätzlich die im Einzelvertrag genannten Zusatzkosten. Die zusätzliche Vergütung wird abweichend von der vorstehenden Nr. 13.3 nachträglich im darauffolgenden Monat berechnet und ist 10 Tage nach Rechnungserhalt fällig. Bei einer Unterschreitung der Datengrenze erfolgt keine Erstattung oder Rückvergütung. sycoBASE ist trotz der vorstehenden Regelungen nur dazu berechtigt, zusätzlichen Datenspeicher und zusätzliches Übertragungsvolumen zur Verfügung

zu stellen, nicht jedoch dazu verpflichtet. Es obliegt dem Vertragspartner vor der Erreichung der Datengrenzen eine vertragliche Erhöhung der Datengrenzen zu vereinbaren.

- 13.5 Gegen die Vergütungsansprüche von sycoBASE kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes. Der Vertragspartner ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes im Übrigen nur befugt, sofern es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

14 Änderung dieser AGB

- 14.1 Änderungen dieser AGB werden dem Vertragspartner spätestens einen Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Text- oder Schriftform, etwa über ein E-Mail an die vom Vertragspartner angegebene Adresse, angeboten. Die Zustimmung des Vertragspartners gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Dies gilt nicht, wenn von der Änderung Hauptleistungspflichten, wie die Höhe der Vergütung oder die Leistungen gemäß Nr. 2 betroffen sind. Auf die vorstehende Genehmigungswirkung weist sycoBASE den Vertragspartner im Angebot zur Änderung besonders hin.

15 Haftungsbeschränkungen, Eigenverantwortungen des Vertragspartners

- 15.1 Für die Bereitstellung der notwendigen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Portals, insbesondere der erforderlichen Soft- und Hardware (z. B. Internetbrowser) sowie Zugangs- und Übertragungsleistungen ist der Vertragspartner auf eigene Kosten verpflichtet.
- 15.2 Der Vertragspartner kann Schadensersatz nur verlangen:
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von sycoBASE oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von sycoBASE beruhen;
 - für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von sycoBASE oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters von sycoBASE, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen;
 - für Schäden, die auf der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) von sycoBASE, eines gesetzlichen Vertreters von sycoBASE, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut;
 - für Schäden, die in den Schutzbereich einer von sycoBASE ausdrücklich erteilten Garantie (Zusicherung) oder einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie fallen.
- 15.3 Im Falle der einfach-fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung von sycoBASE der Höhe nach auf den typischerweise zu erwartenden, bei Vertragsschluss bei Anwendung ordnungsgemäßer Sorgfalt für sycoBASE vorhersehbaren Schaden beschränkt. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 15.4 Schadenersatzansprüche des Vertragspartners im Falle der einfach-fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verjähren in einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 15.5 Schadenersatzansprüche gegen sycoBASE aus gesetzlich zwingender Haftung, beispielsweise nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt und bestehen in gesetzlichem Umfang binnen der gesetzlichen Fristen.

- 15.6 Eine etwaige verschuldensunabhängige Haftung von sycoBASE für einen bei Vertragsschluss vorhandenen Mangel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine ausdrücklich zugesicherte Eigenschaft handelt oder sycoBASE den Mangel arglistig verschwiegen hat.
- 15.7 Die Haftung für die Wiederherstellung von Daten des Vertragspartners bei einfach-fahrlässig verursachtem Datenverlust ist der Höhe nach auf die Kosten beschränkt, die notwendig sind oder wären, um die Daten herzustellen, wenn sie regelmäßig vom Vertragspartner gesichert werden oder in sonstiger Weise aus maschinenlesbarem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

16 Datenschutz, Abschluss einer Auftragsverarbeitung

- 16.1 Der Vertragspartner schließt die hier abrufbare („<https://www.sycoBASE.de/Datenschutz>“) oder als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag (nachfolgend auch „AVV“) zwischen dem Vertragspartner und sycoBASE ab, bevor der Vertragspartner personenbezogene Daten von Mitarbeitern oder sonstigen Dritten in das Portal einstellt, einstellen lässt oder sonst wie über das Portal verarbeitet. Der Abschluss der AVV kann, soweit von sycoBASE angeboten, auch im Mitgliederbereich des Portals erfolgen.

17 „Try & Buy“-Zugang: vorrangige, besondere Bestimmungen

- 17.1 sycoBASE kann dem Vertragspartner die Möglichkeit eines „Try & Buy“-Zugangs einräumen. Im Rahmen eines „Try & Buy“-Zugangs kann der Nutzer die Funktionen des Portals für einen Zeitraum von einem Monat (oder einem anderen, individuell vereinbarten Zeitraum) testen, ohne dass eine Vergütung geschuldet ist. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird der Zugang zum Portal gesperrt und das Vertragsverhältnis endet nach einem Übergangszeitraum von einem weiteren Monat automatisch, wenn der Nutzer nicht zuvor einen vergütungspflichtigen Vertrag abschließt. Im Falle eines „Try & Buy“-Zugangs gelten die folgenden weiteren, besonderen Bestimmungen, die den übrigen Bestimmungen in diesen AGB vorgehen:
- 17.2 Der Vertragspartner schuldet für den „Try & Buy“-Zugang keine Vergütung gem. Nr. 13, soweit dies nicht ausdrücklich abweichend vereinbart ist.
- 17.3 Grenzen für Speicherplatz und Übertragungsvolumen bestehen in einem von sycoBASE bei Vertragsschluss genannten Umfang, ansonsten in einem für die Zwecke des „Try & Buy“-Zugangs angemessenen Umfang.
- 17.4 Eine bestimmte zeitliche Verfügbarkeit ist abweichend von Nr. 7.3 Satz 1 nicht geschuldet.
- 17.5 Zur Hotline gemäß Nr. 11 besteht kein Zugang.
- 17.6 Ein Nutzer darf einen „Try & Buy“-Zugang nur einmal beantragen. Mehrfache Anträge auf einen „Try & Buy“-Zugang, auch über verschiedene E-Mail-Adressen oder sonstige Angaben, sind dem Nutzer untersagt. Dem Nutzer steht es jedoch frei, gesondert mit sycoBASE Kontakt aufzunehmen, um – unter Nennung von Gründen – einen weiteren „Try & Buy“-Zugang anzufragen, wobei der Nutzer anzugeben hat, dass er bereits über einen „Try & Buy“-Zugang verfügte.

18 Demozugang: vorrangige, besondere Bestimmungen

- 18.1 sycoBASE kann dem Vertragspartner die Möglichkeit eines Demozugangs einräumen. Demozugänge sind dazu bestimmt, das Portal in einer Umgebung ohne Echtdaten kennen zu lernen. Über Demozugänge ist es ferner möglich, Nutzer einer virtuellen Organisation zu werden und für diese testweise Ausgestaltungen vorzunehmen. Im Falle eines Demozugangs gelten auf die Leistungen zum Demozugang bezogen die folgenden besonderen Bestimmungen, die den übrigen Bestimmungen in diesen AGB vorgehen:
- 18.2 Der Vertragspartner schuldet für den Demozugang keine Vergütung gem. Nr. 13, soweit dies nicht ausdrücklich abweichend vereinbart ist.
- 18.3 Grenzen für Speicherplatz und Übertragungsvolumen bestehen in einem von sycoBASE bei Vertragsschluss genannten Umfang, ansonsten in einem für die Zwecke des Demozugangs angemessenen Umfang.
- 18.4 Eine bestimmte zeitliche Verfügbarkeit ist abweichend von Nr. 7.3 Satz 1 nicht geschuldet.
- 18.5 Abweichend zu Nr. 8.7.2 ist die Dauer der Nutzungsrechtseinräumung nicht auf das Vertragsverhältnis beschränkt, sondern ist zeitlich unbeschränkt. Die Nutzungsrechte bleiben also auch nach dem Ende des Vertragsverhältnisses bestehen.
- 18.6 Zur Hotline gemäß Nr. 11 besteht kein Zugang.
- 18.7 Abweichend zu Nr. 12 beträgt die Vertragslaufzeit in Bezug auf Demo- und Testzugänge stets einen Tag. Jede Partei kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Ablauf eines solchen Tages kündigen.
- 18.8 Der Vertragspartner darf über Demozugänge keine Echtdaten einstellen. Echtdaten sind (a) personenbezogene Daten mit Ausnahme von Stamm- und Kontaktdaten des Nutzers, (b) Daten, die eigene oder fremde Geschäftsgeheimnisse oder geheimes Know-how darstellen, sowie (c) Daten, bei deren Verlust oder Veröffentlichung ein nicht nur unerheblicher Schaden und/oder ein nicht nur unerhebliches Risiko für sycoBASE, den Vertragspartner oder Dritte entstehen würde.

19 Salvatorische Klausel

- 19.1 Sind oder werden eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder enthalten diese AGB eine Lücke, so berührt dies die Wirksamkeit dieser AGB im Übrigen nicht.

20 Rechtswahl, Gerichtsstandsvereinbarung

- 20.1 Der Vertrag für den Zugang zum Portal sycoBASE, einschließlich dieser AGB, unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 20.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit dem Vertrag und diesen AGB ist der Sitz von sycoBASE, soweit der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Vertragspartner in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder seinen Gerichtsstand ins Ausland verlegt. Als Ausnahme hierzu ist sycoBASE auch berechtigt, den Vertragspartner an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen. Kaufmann ist jeder Unternehmer, der im Handelsregister eingetragen ist oder der ein Handelsgewerbe betreibt und einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb benötigt. Der Vertragspartner hat seinen allgemeinen Gerichtsstand im Ausland, wenn er im Ausland seinen Geschäftssitz hat.

Stand: Mai 2023